

**Beschluss der 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und  
Gleichstellungsbeauftragten in Köln vom 5. – 7.11.2006**

Beteiligung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und  
Gleichstellungsstellen am Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

**Beschluss:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das BMFSFJ auf, eine Sprecherin der BAG in den Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu berufen.

**Begründung:**

Nach § 30 AGG ist zur Förderung des Dialogs der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, die sich den Schutz vor Benachteiligungen wegen eines in § 1 genannten Grundes zum Ziel gesetzt haben, ein Beirat einzurichten, in den Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sowie Expertinnen und Experten in Benachteiligungsfragen berufen werden sollen.

Die BAG vertritt 1800 kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die mit eben diesem Arbeitsauftrag tätig sind.